

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

15. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 11. April 1837.

Die Mäßigkeits-Vereine in Nordamerika.

Von Amerika ist eine wahre Wohlthat über Europa ausgegangen, die namentlich für die trocknern Gegenden Norddeutschlands groß war: das überwiegende, ja fast ausschließliche Nahrungsmittel der niedern Volksklassen, die Kartoffel, danken wir dem neuen Welttheil. Aber eine weit ausgebildete Industrie hat jenen gesegneten Nahrungstoff in ein zehrendes Gift verwandeln gelehrt, das nun eben so verderblich vorzugsweise die niedern Klassen trifft und ein allgemeines Hinderniß der Humanität und christlichen Erziehung geworden ist. Da sendet nun dasselbe Amerika seine Missionaire der Mäßigkeit auch zu uns und will uns den Feind des Menschengeschlechts, dessen es bei sich bereits Meister geworden, auch in unserm Lande mit Rath und That bändigen helfen. Eben ist bei dem Buchhändler Eichler zu Berlin ein Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen zugeeignetes Werk: „Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaft in den vereinigten Staaten von Nordamerika,“ erschienen, dessen Verfasser Herr Baird, ein Amerikaner, die Absicht trägt, unter uns zur Stiftung ähnlicher Gesellschaften zu wirken, und seine acht christlich-gemeinte Schrift stellt uns die Erfahrungen, die man in Amerika gemacht hat, im Zusammenhange dar, zugleich mit den erfreulichen Thatsachen, welche das segensreiche Gedeihen dieser Institute ins Licht setzt. Er



Er hebt an mit der Gewinnung des Alkohol und mit der Geschichte seiner Erfindung. Es ist interessant, zu erfahren, daß die Araber im 9ten oder 10ten Jahrhundert den Namen des Präparats von einer Schminke entlehnten, weil man, sonderbar genug, demselben zuerst die Eigenschaft zuschrieb, schön zu machen. Darauf, durch die unmittelbaren Wirkungen getäuscht, glaubte man an sein Vermögen, die Kraft zu erhöhen und das Leben zu verlängern (aqua vitae). In solchem Sinne wurde der Branntwein medicinisch angewandt, und damals hatte wohl noch Niemand eine Ahnung, daß das Medicament einst tägliches Nahrungsmittel der unteren Volksklasse werden könnte, noch weniger, daß das gepriesene Lebens-Elisir sich als ein wahrhaft teuflisches erweisen, der Moralität gebildeter Völker gefährlich werden, die Mortalität aber bedeutend befördern würde. Man hatte keine Ahnung, daß man ein gefährliches Gift in Umlauf setze, welches nicht bloß das Leben verkürzt und verkümmert, sondern auch dem Menschen seine angestammte Würde, und zumal dem Manne, gerade das raubt, womit ihm die Natur am höchsten geschmückt hat — die Besonnenheit!

Im Jahre 1581 ließen die Engländer ihren in den Niederlanden stehenden Soldaten Branntwein als Herzstärkung verabreichen — seitdem ist das berauschende Getränk in der alten und neuen Welt verbreitet *), am meisten aber in den Ländern, denen der Wein versagt ist. In Großbritannien, im nördlichen Deutschland, ganz besonders aber in den vereinigten Staaten von Nordamerika, sah man die demoralisirenden Wirkungen der geistigen Getränke auf eine wahrhaft besorg-

*) Der Verf. scheint die allgemeinere Verbreitung dieses Giftes etwas zu spät zu setzen. Hier in Halle existirten schon im Jahr 1574 zwei Branntweimbrennereien, und schon im Anfange des 16. Jahrh. (1507) kommt in der Nachbarstadt Wittenberg der Branntweinschank vor. Auch gab es schon damals ausführliche und dicke Bücher mit Anweisungen zur Destillation. d. Red.

sorgliche Weise in immer schnellerem Wachsthum begriffen. Da sahen in Nordamerika, im Jahre 1826, echte Menschenfreunde ein, daß an dem verbreiteten Laster der Unmäßigkeit alle wohlthätigen Maßregeln der Regierung und alle Segnungen des Christenthums scheitern müßten, wenn man nicht die ganze Kraft des letzteren aufwendet, das Uebel an seiner Wurzel anzugreifen. Man dachte zunächst nur an Einschränkung des übermäßigen, zum Laster gewordenen Genusses, wie dies auch der Name der Vereine selbst bezeichnet. Allein so gut diese Bestrebungen gemeint waren, und so viele Edelgesinnte sich ihnen auch anschlossen, so blieb der Erfolg doch noch gering, bis man die Einsicht gewonnen, daß es nur ein Mittel gebe, den Feind zu bezwingen, nämlich, daß man von dem ursprünglichen Prinzip der Mäßigkeit abgehen und schlechterdings den Spirituosen ganz entsagen, so wie jedem Verkehr mit denselben entgegenwirken müsse; denn alle Säufer sind vorher mäßige Trinker gewesen, und es gilt eben, jene dämonische Gewalt des Giftes zu bekämpfen, das einmal zur Gewohnheit geworden, zu immer gesteigertem Genuß fortreißt, und zumal im Unglück den Menschen so leicht überwältigt, das den Unglücklichen elend und den Glenden zugleich verächtlich macht, und ihm so auch noch das letzte Mitleid seines Nächsten entzieht.

Es ist in der That denkwürdig, welche mächtigen Fortschritte jene Institute in Amerika und bald auch in England gemacht, sobald sie sich nur zu jenem strengen Grundsatz bekannt hatten. Was man kurz vorher für unmöglich gehalten, wurde jetzt leicht ausgeführt. Im Jahre 1831 war es, wo man in der vollständigen Enthaltensamkeit von geistigen Getränken das einzige Mittel sah, dem Uebel beizukommen. Im folgenden Jahre fanden öffentliche Versammlungen zu Washington und Baltimore statt, und bald darauf verbreiteten sich Gesellschaften nicht nur über die andern Staaten Nordamerika's, sondern auch nach Großbritannien, nach Schweden, ja, nach Südafrika, nach Ostindien
und

und nach den Sandwichs-Inseln. In Amerika selbst war die Stimmung aller Einsichtsvollen und Wohlgefinnten so entschieden dafür gewonnen, daß der Kriegsminister Lewis Cass mit seinem Rescript vom 2. Novbr. 1832, dessen erster Paragraph lautet: „Künftig sollen den Truppen der vereinigten Staaten, als ein Bestandtheil ihrer Rationen, keine spiritudsen Getränke mehr verabreicht, noch auch in Geld vergütigt werden“ — daß er hiermit bei Civil und Militair den lebhaftesten Anklang fand. Für die Marine war damals eine ähnliche Verfügung noch nicht getroffen worden, jedoch stand es dem Matrosen frei, für seine tägliche Ration an spiritudsen Getränken den Betrag in Gelde zu nehmen, und in der That machte die Mehrzahl davon Gebrauch. Im September desselben Jahres war auch von der Gesellschaft zu Boston eine Aufforderung an alle übrigen Gesellschaften in Städten, Burgflecken und Dörfern der vereinigten Staaten ergangen, gleichzeitig an Einem Tage (den 26. Februar) Versammlungen zu halten, und den Zweck als eine reine Nationalsache anzusehen, welche ganz unabhängig sei von jeder Differenz der religiösen oder politischen Meinung. Einem solchen gleichmäßigen und consequenten Verfahren dankt man nun hauptsächlich die großen Erfolge der neuesten Zeit. Schon im Jahre 1834 zählten die vereinigten Staaten über 7000 Mäßigkeits-Gesellschaften, zusammen mit 1,250,000 Mitgliedern. Ueber 3000 Brennereien wurden geschlossen und 7000 Kaufleute haben den Handel mit geistigen Getränken eingestellt. Im Jahre 1835 zeigte sich der wohlthätige Einfluß namentlich auf die Schiffsmannschaften. Unter 186 Schiffen, die von Bedford im Staate Massachusetts jährlich auf den Wallfischfang ausgesendet werden, giebt es 168, an deren Bord die Mannschaft keine Art von geistigen Getränken empfängt, welche aber, nach dem einstimmigen Urtheil sowohl der Führer als Eigenthümer, ihre schwierigen und gefährlichen Fahrten viel schneller und glücklicher zurücklegen, als sonst der Fall war. Desglei-



gleichen mußte sich herausstellen, daß auf den Kauf-
fahrteisschiffen, welche keine Spirituosen mit in See
nehmen, die Matrosen den Dienst viel ordentlicher und
pünktlicher vollziehen, und daß der größte Theil der
Unglücksfälle nur ihrem Genuß und der Unmäßigkeit
zuzuschreiben ist.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Blindenanstalt.

Einen Thaler von einer ungenannten Wohlthäterin,
welche, wie sie es bisher gethan, auch ferner die An-
stalt mit ihrer freundlichen Gabe unterstützen will, durch
Fr. S. F. richtig empfangen zu haben, bezeuget dankbar
A. Krause.

Halle, den 6. April 1837.

2. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selde.

Den 8. April 1837.

Weizen	1	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	—	„	27	„	6	„	—	1	„	—	„	—	„
Gerste	—	„	22	„	6	„	—	23	„	9	„	—	„
Hafer	—	„	16	„	3	„	—	18	„	9	„	—	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekannt



 Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 78. Th. I. Tit. 8. §. 732. Th. II. Tit. 20. A. L. R. bringen wir unsere frühere Verordnung vom 13. Nov. 1834. Wochenbl. 1834. S. 988. hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, wonach beim Ausräumen der Düngergruben der auf den Straßen aufgelagerte Unrath in dem Zeitraume

- a) vom 1. April bis ult. Sept. um 9 Uhr Morgens und
- b) vom 1. Octbr. bis ult. März j. J. um 10 Uhr Morgens

von den Straßen vollständig weggeschafft sein muß, und werden jede Uebertretung an den Hausbesitzern und Vicewirthen, welche für die genaue Befolgung dieser polizeilichen Vorschrift einzig und allein verantwortlich sind, unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe von 1 bis 2 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängnisse ahnden. Halle, den 5. April 1837.

Der Magistrat.

Das Auflagern der Schutt- und Düngerhaufen auf den öffentlichen Straßen und Communicationswegen, so wie auf den öffentlichen Plätzen in und vor der Stadt wird hierdurch in Gemäßheit des §. 78. Th. I. Tit. 8. §. 732. Th. II. Tit. 20. A. L. R. bei einer Geldstrafe von Zwei Thalern oder verhältnismäßigem Gefängnisse verboten. Halle, den 5. April 1837.

Der Magistrat.

Am Paradeplatz Nr. 1067 sind 2 Stuben, mit oder ohne Meubles, einzeln oder zusammen von jetzt an zu vermieten und können sogleich bezogen werden; auch ist Küche und Pferdestall dabei.

Bastmatten
empfang und verkauft billigst Friedr. Wilh. Dalchow.

Miethgesuch.

Es wird in einer nicht abgelegenen Gegend der Stadt ein Local zu miethen gesucht, welches aus drei Stuben, einer Kammer, einer Küche sammt Kellergelass und einem nicht zu kleinen Hofe oder Gartensteeke besteht. Von den Stuben müssen zwei geräumige sich zu ebener Erde befinden. Es ist nicht gerade nothwendig, daß das Local gleich bezogen werden könne, doch zu Johannis etwa. Wer ein solches mit allen vorbeschriebenen Erfordernissen zu vermietthen hat, beliebe sich bei Herrn Tuchfabrikanten Hammer oder Herrn Stadtrath Wagner zu melden. Halle, den 25. März 1837.

Localveränderung.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr in der Klausstraße, sondern auf dem Moritzkirchhofe Nr. 616 wohne, und bitte zugleich, mich in diesem meinem neuen Locale mit recht vielen gütigen Aufträgen zu erfreuen.

Tischlermeister J. Gansen.

Einem geehrten Publikum und meinen werthen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr Domplatz, sondern Kanzleistraße Nr. 1027 wohne, und bitte um ihr ferneres Wohlwollen; auch kann ein Bursche aus der Stadt oder vom Lande sogleich in die Lehre treten.

Gustav Senst jun., Herrentkleidermacher.

Miethsveränderung.

Meinen werthen Kunden und Abnehmern zeige ich ergebenst an, daß ich mein Geschäft in den Keller des alten Adreßhauses vom Markt verlegt habe und bitte, auch hier mich mit Ihrem Zutrauen zu beehren.

G. Danneil.

Die aus 4 Stuben mit allem Zubehör bestehende, vom Herrn Revisor Stapel bewohnte obere Etage des Hauses, große Steinstraße Nr. 130, ist von Michaelis ab anderweitig zu vermietthen. Nähere Auskunft giebt der Kaufmann C. A. Jacob.

Große Bratheringe à Stück 1 Sgr. bei
C. S. Kiesel.

Ameiseneier das Quart 5 Sgr. bei
C. S. Kiesel.

Mehlverkauf.

Von heute an verkaufe ich gutes Weizen-, Roggen-
und Gerstenmehl. G. Lange.

Seeben, den 5. April 1837.

Ganz frisch gepökeltes Schweineknochenfleisch, sehr
schön, das Pfund 2 Sgr. 6 Pf., ist wieder zu verkauf-
fen bei dem Fleischermeister Wachtler.

Halle, den 10. April 1837.

Ganz vorzüglich schöne trockne kieferne Bretter und
Bohlen, so wie andere verschiedene Nughölzer stehen zu
verkauften bei dem Tischlermeister S. W. Preller,
Neumarkt Nr. 1124.

Ein solides Mädchen aus der Nähe von Halle, von
rechtlichen anständigen Leuten, das 9 Jahre schon gebient
hat, in der Küche so wie in aller Arbeit in der Wirth-
schaft und im Nähen und Plätten Bescheid weiß, sucht
sodort eine gute Herrschaft. Näheres bei Ernsthal.

Freitag den 14. April c. Vormittag von 9 bis 12
Uhr sollen in meinem Auctionslocale mehrere Meubles
und Hausgeräthe, wobei eine Abziehblase mit Schla-
ngenrohr ist, meistbietend gegen gleich baare Zahlung
öffentlich versteigert werden, und können noch Sachen
von jedem Werth zu dieser Auction angenommen werden.
Gottl. Wächter.

Täglich fahren meine gut verdeckten Wagen von
hier aus über Bittenberg, Berlin nach Stettin hin und
zurück. Das Nähere ist zu erfragen im Gasthof zum
blauen Hecht in Halle.

Lohnfuhrmann Bescow.

Bei Liebrecht ist täglich Gelegenheit nach
Leipzig.